# **MITTEILUNGSBLATT**



# **Gemeinde Bretzwil**

#### Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

33. Jahrgang Nr. 130 Erscheint vierteljährlich September 2018 Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

#### Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Seniorenausfahrt 2018

#### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates I

#### BEZAHLTER URLAUB PRIMARLEHRERIN SCHMIEMAN FRANZISKA

In Zusammenhang mit dem Absolvieren eines Zertifikatslehrgangs für systemischlösungsorientierte Kurzzeitberatung an der Fachhochschule Nordwestschweiz hat der Gemeinderat dem Gesuch des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil für einen bezahlten Urlaub für Franziska Schmieman entsprochen. Während ihrer Weiterbildung wird Franziska Schmieman insgesamt 76 Lektionen abwesend sein. Davon können 56 Lektionen intern abgedeckt und getauscht werden. Somit verbleiben 20 Lektionen, für die eine zusätzliche Stellvertretung eingesetzt werden muss. Als Zeichen der Wertschätzung für das langjährige und wertvolle Engagement von Franziska Schmieman an der Primarschule Bretzwil hat der Gemeinderat einen bezahlten Urlaub im Umfang dieser 20 Lektionen bewilligt.

#### Kauf Musikanlage Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Als Ergänzung zu den auf der Bühne in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses bereits vorhandenen Installationen hat der Gemeinderat ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil angenommen und für den Betrag von Fr. 1'000.-- die Musikanlage mit Mikrophonen des ehemaligen Jugendchors Farbtupf erworben. Diese portable Musikanlage stellt eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen dar und kann damit neu von den Dorfvereinen bei ihren Anlässen genutzt werden.

#### DIVIDENDE RAURICA WALD AG

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 20. Juni 2018 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in der Höhe von 3 % (Vorjahr: 2.5 %) ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 600.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 390.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

#### Bewilligung Bergmarathon Hohe Winde

Nach einer Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden Bretzwil und Lauwil sowie den kantonalen Fachstellen hat das Amt für Wald beider Basel gestützt auf das Dekret des Landrats über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 die Bewilligung für das Durchführen des Bergmarathons Hohe Winde mit ca. 200 Teilnehmenden am Samstag, den 30. März 2019 erteilt. In der Gemeinde Brislach untersteht die Veranstaltung zusätzlich einer Meldepflicht. Informationen zur Streckenführung finden Sie unter www.bretzwil.ch.

#### ANPASSUNG FEUERUNGSKONTROLLE

Per den 1. Juni 2018 wurde die eidgenössische Luftreinhalteverordnung angepasst. Die in Kraft getretenen Änderungen betreffen insbesondere die Gasfeuerungen mit einer Leistung bis 1'000 Kilowatt sowie Holzfeuerungen mit einer Leistung bis 70 Kilowatt. Neu müssen Gasfeuerungen und Holzzentralheizungen alle vier Jahre gemessen werden. Bislang wurden die atmosphärischen Gasfeuerungen im Kanton Basel-Landschaft nur einmalig überprüft. Die Holzzentralheizungen mit einer Leistung bis 70 Kilowatt waren bisher nicht messpflichtig. Es ist vorgesehen, diese Neuerungen frühestens ab der Heizperiode 2019/2020 umzusetzen.

#### Konzessionsabgabe der Elektra Birseck

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2017 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 62'747'462.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 777 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'874.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

#### AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

#### BEGRENZUNG ZUSATZBEITRÄGE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN 2018

Gestützt auf das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat die Begrenzung der Zusatzbeiträge für das Jahr 2018 festgelegt. Vom Regierungsrat wurden die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Heimtaxen für das Jahr 2018 auf Fr. 200.-- pro Tag begrenzt. Die dafür massgebende Heimtaxe setzt sich aus den Kosten der Hotellerie sowie aus der Betreuungstaxe zusammen. Im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil beträgt dieser Wert im Jahr 2018 Fr. 196.-- pro Tag, im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal, Niederdorf Fr. 199.90 pro Tag und im Alters- und Pflegeheim Stäglen, Nunningen Fr. 180.-- pro Tag. In Anbetracht des Umstands, dass die Heimtaxen in den regionalen Alters- und Pflegeheimen damit unter dem für die Berechnung der Ergänzungsleistung massgebenden Wert von Fr. 200.-- pro Tag liegen, hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2018 keine Zusatzbeiträge auszurichten.

#### Definitive Anstellung Abwartin Hertig Rita

Nachdem die neue Abwartin für die öffentlichen Gebäude Rita Hertig-Lizák ihre Stelle am 7. Mai 2018 angetreten und per den 1. Juni 2018 die alleinige Verantwortung für die Reinigung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil übernommen hat, wurde vom zuständigen Gemeinderat Konrad Ruchti am 20. August 2018 das übliche Probezeitgespräch geführt. Auf der Grundlage der entsprechenden Bewertung der Arbeit von Rita Hertig-Lizák hat der Gemeinderat die definitive und unbefristete Anstellung von Rita Hertig-Lizák vorgenommen. Der Gemeinderat wünscht Rita Hertig-Lizák bei ihrer Arbeit als Abwartin für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil weiterhin viel Freude und alles Gute.

#### VEREINSBEITRAG BOCA BRETZWIL

Der Fussballverein Boca Bretzwil ist vor 14 Jahren im Jahr 2004 gegründet worden. Nachdem sich Boca Bretzwil anfänglich als Sektion dem Turnverein Bretzwil angeschlossen hat, wurde im Jahr 2013 eine autonome Organisation errichtet und Boca Bretzwil wird aktuell als eigenständiger Verein geführt. Nebst der Fussballmannschaft der Aktiven, die in diesem Jahr in die 4. Liga aufgestiegen ist, engagiert sich Boca Bretzwil insbesondere sehr stark im Juniorenbereich und bietet den Kindern aus Bretzwil sowie der näheren Umgebung die Möglichkeit eines Fussballtrainings an. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat entschieden, die Aktivitäten von Boca Bretzwil mit einem jährlichen Vereinsbeitrag in der Höhe von Fr. 1'500.-- zu unterstützen.

#### KÜNDIGUNG ALBERTINI URSULA - MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Auf Ende November 2018 hat die Leiterin der Mütter- und Väterberatung des Kreises Reigoldswil, Ursula Albertini ihre Kündigung eingereicht. Gesundheitliche Gründe und neue Aufgaben in ihrem Leben haben Ursula Albertini nach 18 wertvollen Jahren zu diesem Schritt bewogen. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von der Kündigung von Ursula Albertini Kenntnis genommen, hat Ursula Albertini im Bereich der Mütter- und Väterberatung doch wertvolle Arbeit geleistet und mit ihrer Betreuung und Begleitung zahlreichen Müttern und Vätern den Einstieg in das Elternsein erleichtert. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin als Leiterin der Mütter- und Väterberatung des Kreises Reigoldswil obliegt der Kopfgemeinde Reigoldswil.

#### ARBEITGEBERKONTROLLE DER SVA BASEL-LANDSCHAFT

Am 16. August 2018 wurde vom Revisor Eugen Baumann auf der Gemeindeverwaltung im Auftrag der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft die in regelmässigen Abständen gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberkontrolle durchgeführt. Die Kontrolle der Jahre 2013 bis 2017 hat weder zu einer betraglichen Differenz geführt, noch Anlass zu anderweitigen besonderen Bemerkungen gegeben. Vorbehalten bleiben Sachverhalte, die anlässlich einer späteren Prüfung allenfalls entdeckt werden.

#### VERNEHMLASSUNGEN I

#### **Anpassung Raumplanungs- und Baugesetz**

Im Rahmen einer am 15. Juni 2012 beschlossenen Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung traten am 1. Mai 2014 zahlreiche Änderungen in Kraft. Zentrale Anliegen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sind die Stärkung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie die stärkere Kontrolle des Umgangs mit bestehenden und neuen Bauzonen. Die vorliegende Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes setzt die neuen Anforderungen des Bundesrechts um. Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat der geplanten Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben zu. Allerdings wird vom Gemeinderat beanstandet, dass der Regierungsrat die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser Vorlage nicht einbezogen hat. So ist die vorgeschlagene Neuregelung. wonach die Gemeinde eine Mindestnutzung für Neubauten festlegen kann, die bei minimal 50 % der maximal zulässigen Nutzung liegt, eine völlig untaugliche Massnahme der inneren Verdichtung. Stattdessen sollten die Gemeinden die Instrumente der Verdichtung selbst festlegen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Kanton eine Regelung zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland vorsieht. Der unterlassene Einbezug der Gemeinden hat bei der Erarbeitung geeigneter Massnahmen jedoch zu einem Vorschlag mit unrealistisch langen Fristen geführt. Verständnis hat der Gemeinderat, dass in einem konkreten Einzelfall die Möglichkeit bestehen soll, eine Gewerbe- oder Industriezone über das Siedlungsgebiet hinaus zu erweitern. Nach dem Verständnis des Gemeinderats kann es dabei allerdings nur um Projekte auf unmittelbar an einen bestehenden Unternehmensstandort angrenzenden Grundstücken gehen. Dabei sind einerseits die erforderlichen Kompensationsmassnahmen zu regeln, andererseits ist zu regeln, wie andere Schutzinteressen zu gewichten sind. Darüber hinaus darf sich die überkommunale Abstimmung bei einer Neueinzonung nach der Auffassung des Gemeinderats nicht nur auf die Baselbieter Anstössergemeinden beschränken, sondern benötigt auch die regionale Sicht.

#### 8. Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2020 und 2021

Im Generellen Leistungsauftrag werden das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr festgelegt. Der aktuell laufende 8. Generelle Leistungsauftrag war für die Dauer von Ende 2017 bis Ende 2021, jeweils per Fahrplanwechsel vorgesehen. Gegen die Finanzbeschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 ist jedoch ein Referendum ergriffen worden, das an einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Für die Jahre 2020 und 2021 muss deshalb ein neuer Genereller Leistungsauftrag erarbeitet werden. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen insbesondere mit Blick auf die Bus- und Postautolinien, welche die Gemeinde Bretzwil tangieren, geprüft und grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Art und Weise der Fortführung des 8. Generellen Leistungsauftrags für die Jahre 2020 und 2021 anzubringen. Vom Gemeinderat werden jedoch die folgenden Anmerkungen gemacht: Da die Buslinie 91 Bretzwil-Lauwil-Reigoldswil zur Hauptsache durch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Reigoldswil benützt wird, ist die Frequentierung dieser Buslinie sehr stark von den Schülerzahlen an der Sekundarschule Reigoldswil abhängig und es kann daher über die Jahre zu erheblichen Schwankungen in der Kundenfrequenz kommen. Eine weitere Optimierung des Kostendeckungsgrads wäre allenfalls durch das Streichen einzelner Kurspaare in den Schulferien möglich, wobei die damit frei werdenden finanziellen Mittel zumindest teilweise in einen Ausbau während der Schulzeit investiert werden müssten. Die Buslinie 111 wird im 8. Generellen Leistungsauftrag als Verbindung des Hauptangebots mit einer sehr erfreulichen Entwicklung aufgeführt. Aus diesem Grund wäre nach Ansicht des Gemeinderats zu prüfen, ob diese Buslinie mit einem durchgehenden Kurspaar am späteren Abend weiter aufgewertet werden könnte. Mit Freude hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, das im 9. Generellen Leistungsauftrag die Nachtnetzlinien dahingehend überprüft und optimiert werden sollen, dass diese - wo sinnvoll und möglich - den ÖV-Tagesstrukturen angepasst werden. Spätestens dann erwartet der Gemeinderat, dass die Nachtnetzlinie nach Bretzwil auf die Linie 111 gelegt wird.

#### VERNEHMLASSUNGEN II

#### **Teilrevision Dekret zum Personalgesetz**

Das aktuelle Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft ist in den Grundzügen in den 70er Jahren eingeführt worden. Im Jahr 2001 wurde es im Rahmen einer Teilrevision des Personaldekrets modernisiert. Diese letzte strukturelle Lohnrevision im Kanton war zwar keine radikale Abkehr von den bis dahin gültigen Strukturen, hat aber dennoch erhebliche Änderungen gebracht. Im Wesentlichen hat sich das aktuelle Lohnsystem bewährt. In Bezug auf die eingeführten Leistungskomponenten zeigt sich allerdings weiterhin Optimierungspotenzial, insbesondere wenn es um die praktische Anwendung des Anstiegs der Erfahrungsstufe im Sinn einer Leistungshonorierung geht. Eine Überarbeitung der Systematik zur Steuerung der individuellen Lohnentwicklung soll neu zu einer Flexibilisierung und Individualisierung der Entlöhnung der Mitarbeitenden führen. Diesbezüglich schlägt das Kantonale Personalamt die auch im Umfeld der kantonalen Verwaltungen am häufigsten eingesetzte Systematik der stufenlosen Lohnbänder vor. Die Höhe der jährlichen individuellen Lohnentwicklung wird in diesem Rahmen massgeblich durch die beiden Kriterien Mitarbeitendenbeurteilung sowie Lage im Lohnband bestimmt. Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Regierungsrats und erachtet eine stärkere Verknüpfung zwischen der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung sowie der Lohnentwicklung als sinnvoll. Aus Sicht des Gemeinderats ist es jedoch nicht zielführend, die im bisherigen System zu wenig genutzten Möglichkeiten durch das Einführen eines neuen Systems zu ersetzen. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der bisherigen Möglichkeit von beschleunigten, respektive gestoppten Erfahrungsstufenanstiegen die Berücksichtigung des individuellen Lohnanteils der Mitarbeitenden bei konsequenter und mutiger Anwendung durch die Vorgesetzten durchaus adäquat umgesetzt werden kann. In der Einführung eines neuen Systems kann der Gemeinderat daher keinen Mehrwert erkennen.

#### Änderung Steuergesetz - Steuervorlage 17

Gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben soll die Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Landschaft im Wesentlichen wie folgt umgesetzt werden: Der kantonale Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften wird aufgehoben; als Ersatzmassnahmen werden eine Patentbox mit einer Entlastung von 90 Prozent sowie ein zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung im Umfang von 20 Prozent eingeführt. Zudem ist eine gezielte Erleichterung für denjenigen Teil des Eigenkapitals vorgesehen, der in Zusammenhang mit Beteiligungen sowie Patenten und vergleichbaren Rechten steht. Als weiterer zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt werden. In der Folge werden die Statusgesellschaften, die keine Forschung und Entwicklung betreiben, in Zukunft höhere Steuern bezahlen. Sämtliche übrigen Gesellschaften und damit insbesondere auch die Baselbieter KMU werden dagegen steuerlich entlastet. Im Weiteren soll auf das Jahr 2020 der Kapitalsteuersatz von heute maximal 3.8 Promille auf 1.6 Promille gesenkt werden. Schliesslich ist im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Einführung eines Gemeindesteuerfusses für juristische Personen von maximal 55 Prozent geplant. Voraussetzung für die Steuersatzsenkung bei der Gewinnsteuer ist eine Gegenfinanzierung. Diese besteht aus zwei Elementen: Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21.2 Prozent sowie eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Zusätzlich zu den steuerpolitischen Massnahmen sieht der Bundesrat die Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen vor. Der Gemeinderat stimmt der in der Vorlage umschriebenen Anpassung des Unternehmenssteuerrechts zu. Die Vorlage basiert auf der Botschaft des Bundesrats vom 21. März 2018. Das Bundesparlament kann andere Ersatzmassnahmen als die vorgesehenen verabschieden. Falls die Kantone bei der Dividendenbesteuerung einen grösseren Spielraum erhalten, ist die Quote so festzulegen, dass für die Gemeinden auf jeden Fall keine zusätzlichen Steuerausfälle entstehen und falls auf Bundesebene auf eine Erhöhung der Mindestvorgaben für die Familienzulagen verzichtet wird, würde der Gemeinderat eine Erhöhung auf Kantonsebene ablehnen.

#### VERNEHMLASSUNGEN III

#### Anpassung Pflegenormkosten stationärer Bereich

Die Restfinanzierung im Rahmen der Pflegekosten wird durch die öffentliche Hand geleistet, im Kanton Basel-Landschaft durch die Wohngemeinden. Die für das Jahr 2018 beantragte Erhöhung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 verschoben. In diesem Rahmen ist ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen worden. Um von den Alters- und Pflegeheimen eine höhere Effizienz einzufordern, wurde das 49. Perzentil für den ersten Anpassungsschritt und das 45. Perzentil für den Anpassungsschritt ab dem Jahr 2021 gewählt. Damit ergibt sich ab dem 1. Januar 2019 ein Pflegenormkostensatz von Fr. 74.05 pro Stunde. Mit Erstaunen und grosser Besorgnis hat der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Baselbieter Heime für vergleichbare Pflegeleistungen extrem unterschiedliche Kosten errechnen und verrechnen. Dass die verrechneten Kosten für die Pflegeleistungen aktuell 56 % auseinander liegen, hält der Gemeinderat für bedenklich. Umso mehr erstaunt es, dass sich der Verband der Baselbieter Alters- und Pflegeheime Curaviva nicht zum Ziel setzt, diese riesigen Unterschiede abzubauen. Stattdessen startete der Verband Curaviva eine verwirrliche Aufklärungs-Kampagne mit Angriffen ausgerechnet gegen die Gemeinden, die mit Steuergeldern Millionenbeiträge an die Heimkosten leisten. Wenn für das Festlegen der Pflegenormkosten nun statistisch bezeichnet das 49. Perzentil verwendet wird, heisst das, dass praktisch die Hälfte der Heime zu hohe Pflegekosten belegen, aber auch, dass die andere Hälfte, genau 49 % der Heime tiefere Kosten ausweisen und somit zu hohe Pflegenormkosten vergütet erhalten. Seit der Einführung der Beiträge der Öffentlichkeit an die Pflegekosten in den Alters- und Pflegeheimen im Jahr 2011 haben sich die Pflegenormkosten nahezu verdoppelt. Durch jede Erhöhung der Pflegenormkosten und damit der Beiträge der Gemeinden an die Pflegekosten müssten die separat ausgewiesenen Betreuungs- und Hotelleriekosten im gleichen Umfang gesunken sein. Dies war in der Vergangenheit leider nicht oder nicht immer der Fall. Der Gemeinderat wird darauf auch im Interesse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, denen dies vollumfänglich zugutekommen muss, in Zukunft vermehrt sein Augenmerk richten.

#### Konzept Frühe Förderung Basel-Landschaft

Das Konzept Frühe Förderung hat zum Ziel, allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozio-ökonomischen Status gerechtere Bildungschancen zu ermöglichen. Das Konzept hält fest, wie der aktuelle Entwicklungsbedarf durch gezielte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden zukünftig verbessert werden kann. Es definiert die Aufgaben des Kantons mit dem Ziel, Massnahmen und Angebote im Frühbereich zu koordinieren und den Zugang der Familien zu den Angeboten zu verbessern. Basierend auf diesen Grundsätzen wurden im Rahmen der Konzeptentwicklung entsprechende Handlungsfelder abgeleitet. Diese sind: Sensibilisierung und Information von Familien und Gemeinden über den Nutzen der Frühen Förderung; bedarfsgerechte Angebote für Familien fördern und Anreize schaffen; Koordination und Vernetzung der öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung auf kantonaler Ebene sicherstellen sowie die Qualität der Angebote halten und/oder verbessern, mitunter durch Weiterbildung des Personals. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass in der Frühen Förderung vor allem die Stärkung der Familien im Vordergrund steht. Beim vorliegenden Konzept bemängelt der Gemeinderat die folgenden Punkte: Gemäss Konzept bestehen seitens des Kantons mehrere Ansprechstellen, da für die verschiedenen Angebote insgesamt vier Direktionen verantwortlich zeichnen. Dies ist für die Gemeinden mehr verwirrend denn hilfreich. Der Gemeinderat fordert daher, eine einzige Ansprechstelle zu definieren. Jede Gemeinde soll bei Bedarf eine Unterstützung seitens des Kantons in Anspruch nehmen können. Mit der willkürlichen Auflage von mindestens vier Kindern mit Bedarf haben kleine Gemeinden gar nicht die Möglichkeit, die notwendige Unterstützung in der Sprachförderung anzufordern. Der Gemeinderat verlangt daher flexiblere Bedingungen, das heisst, dass der Kanton auf Anfrage auch bei weniger Kindern eine Fachperson zur Verfügung stellt. Zudem hat sich der Kanton auch bei den Angeboten in kleinen Gemeinden zu engagieren.

#### TRINKWASSERKONTROLLEN

#### **BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 11. JULI 2018**

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
200168612 200168613 200168614 200168615 200168616 200168617	83.10 A 83.15 A 83.15 AF 83.15 AUV 83.95 N 83.991 N	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation A Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation AF Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt Reservoir, Abgang Netz					
Feldtest		83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 I	N 83.991 N
Wassertemp. Gr	rad Celsius	10.4	10.0				
Bakteriologiscl	ne Resultate	•					
Aerobe mesoph Enterokokken pi Escherichia coli	ro 100 mL	37 500 120	36 11 5	53 5 3	3 0 0	3 0 0	1 0 0
Bakt. Befund	E	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte							
Aerobe mesoph Enterokokken pi Escherichia coli	ro 100 mL	100 0 0	100 0 0	20 0 0	20 0 0	300 0 0	300 0 0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

#### **CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 11. JULI 2018**

Proben Nr.	Probenbeschreibung				
200168618	83.991 N	Netzwasser S	Säger	ei Sasse	
					Toleranz-/Grenzwerte
Alkalität (Karbo	onhärte):		⇒	24.6 fr. H	
Bleibende Härte:		$\Rightarrow$	17.9 fr. H		
Gesamthärte:			$\Rightarrow$	42.5 fr. H	
Nitrat:			⇨	8.87 mg/l	40.00 mg/l
Trübung:			⇨	0.22 FNU	1.00 FNU
Färbung:			⇨	farblos	
<b>TOC (Gesamte</b>	r organischer K	ohlenstoff):	⇒	0.84 mg/l	1.00 mg/l

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

#### FINANZAUSGLEICH 2018 I

#### Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Beiträge vom Kanton:	·	· ·	· ·
Finanzausgleich	Fr. 941'062.00	Fr. 1'030'000.00	Fr. 940'853.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 284'616.00	Fr. 270'000.00	Fr. 271'385.00
Übergangsbeiträge	Fr. 126'685.00	Fr. 84'000.00	Fr. 84'456.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 151'257.00	Fr. 138'000.00	Fr. 138'745.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 39'032.00	<u>Fr. 50'000.00</u>	Fr. 56'252.00
Total Beiträge	Fr. 1'542'652.00	Fr. 1'572'000.00	Fr. 1'491'691.00
Beiträge an den Kanton:			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 178'739.00	Fr. 186'000.00	Fr. 172'687.00
Spitalbeschulung	Fr. 411.00	Fr. 600.00	Fr. 461.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 20'608.00	Fr. 21'000.00	Fr. 20'536.00
Beitrag Ausgleichsfonds	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>
Total Beiträge			
rotar Botti ago	Fr. 199'758.00	Fr. 207'600.00	Fr. 193'684.00

#### Berechnungsgrundlagen

Beim Finanzausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss und -satz pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Die Differenzbeiträge zwischen dem neuen und alten Finanzausgleichssystem werden im Jahr 2018 zu noch 40 % ausgeglichen. Ebenfalls leistet jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds.

#### KENNZAHLEN 2018

Durchschnittlicher Steuerfuss natürliche Personen Durchschnittlicher Steuersatz juristische Personen, Ertragssteuer Durchschnittlicher Steuersatz juristische Personen, Kapitalsteuer		54.686 % 4.675 % 0.2712 %
Ausgleichsniveau		Fr. 2'485
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. Fr. Fr.	220.8274 26.2614 2'167.8884
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. Fr.	

#### FINANZAUSGLEICH 2018 II

#### Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2018

Mittlere		Steuerkra	ft		Finanzausg	gleich	า *
Wohnbe	v. ab	solut	pro Einw.	а	bsolut	pro	Einw.
287'494 . 16'090			Fr. 2'920.79 Fr. 1'638.32			Fr Fr.	264.74 846.68
15'547 6'569 9'255 3'445 2'378	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	88'568'870.00 35'811'159.00 42'313'875.00 13'346'714.00 8'816'916.00	Fr. 5'451.54 Fr. 4'572.00 Fr. 3'874.23	- Fr. - Fr. - Fr.	5'371'674.00 6'347'081.00 2'002'007.00	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	835.23 817.73 685.80 581.13 556.16
567	Fr.	1'227'293.00	Fr. 2'164.54	+Fr.	181'702.00	Fr.	320.46
1'580	Fr.	2'425'131.00	Fr. 1'554.57	+Fr.	1'451'469.00	Fr.	918.65
1'604	Fr.	2'191'973.00	Fr. 1'366.57	+Fr.	1'793'967.00	Fr. 1	'118.43
410	Fr.	558'026.00	Fr. 1'361.04	+Fr.	460'824.00	Fr. 1	'123.96
330	Fr.	427'560.00	Fr. 1'295.64	+Fr.	392'490.00	Fr. 1	'189.36
580 <b>782</b> 160 478	Fr. <b>Fr.</b> Fr. Fr.	750'527.00 <b>1'002'417.00</b> 197'425.00 554'615.00	Fr. 1'233.91 Fr. 1'160.28	<b>+Fr.</b> +Fr. +Fr.	<b>940'853.00</b> 200'175.00 633'215.00	<b>Fr.1</b> Fr. 1 Fr. 1	'190.99 <b>'203.14</b> '251.09 '324.72 '521.82
	Wohnbe 287'494 . 16'090 . 15'547 . 6'569 . 9'255 . 3'445 . 2'378 . 567 . 1'580 . 1'604 . 410 . 330 . 580 . 782 . 160	Wohnbev. ab 287'494 Fr. 8 . 16'090 Fr. 15'547 Fr. 6'569 Fr. 9'255 Fr. 3'445 Fr. 2'378 Fr. 1'580 Fr. 1'604 Fr. 410 Fr. 330 Fr. 580 Fr. 782 Fr. 160 Fr. 478 Fr.	Wohnbev. absolut           287'494         Fr. 839'709'490.00           16'090         Fr. 26'360'549.00           15'547         Fr. 88'568'870.00           6'569         Fr. 35'811'159.00           9'255         Fr. 42'313'875.00           3'445         Fr. 13'346'714.00           2'378         Fr. 8'816'916.00           567         Fr. 1'227'293.00           1'580         Fr. 2'425'131.00           1'604         Fr. 2'191'973.00           410         Fr. 558'026.00           330         Fr. 427'560.00           580         Fr. 750'527.00           782         Fr. 1'002'417.00           160         Fr. 197'425.00           478         Fr. 554'615.00	Wohnbev. absolut         pro Einw.           287'494         Fr. 839'709'490.00         Fr. 2'920.79           . 16'090         Fr. 26'360'549.00         Fr. 1'638.32           15'547         Fr. 88'568'870.00         Fr. 5'568.20           6'569         Fr. 35'811'159.00         Fr. 5'451.54           9'255         Fr. 42'313'875.00         Fr. 4'572.00           3'445         Fr. 13'346'714.00         Fr. 3'874.23           2'378         Fr. 8'816'916.00         Fr. 3'707.70           567         Fr. 1'227'293.00         Fr. 2'164.54           1'580         Fr. 2'425'131.00         Fr. 1'554.57           1'604         Fr. 2'191'973.00         Fr. 1'366.57           410         Fr. 558'026.00         Fr. 1'361.04           330         Fr. 427'560.00         Fr. 1'295.64           580         Fr. 750'527.00         Fr. 1'294.01           782         Fr. 1'002'417.00         Fr. 1'281.86           160         Fr. 197'425.00         Fr. 1'233.91           478         Fr. 554'615.00         Fr. 1'160.28	Wohnbev. absolut         pro Einw.         alexamol           287'494         Fr. 839'709'490.00         Fr. 2'920.79         Fr.           16'090         Fr. 26'360'549.00         Fr. 1'638.32         +Fr.           15'547         Fr. 88'568'870.00         Fr. 5'568.20         - Fr.           6'569         Fr. 35'811'159.00         Fr. 5'451.54         - Fr.           9'255         Fr. 42'313'875.00         Fr. 4'572.00         - Fr.           3'445         Fr. 13'346'714.00         Fr. 3'874.23         - Fr.           2'378         Fr. 8'816'916.00         Fr. 3'707.70         - Fr.           567         Fr. 1'227'293.00         Fr. 2'164.54         + Fr.           1'580         Fr. 2'425'131.00         Fr. 1'554.57         + Fr.           1'604         Fr. 2'191'973.00         Fr. 1'366.57         + Fr.           410         Fr. 558'026.00         Fr. 1'361.04         + Fr.           330         Fr. 427'560.00         Fr. 1'295.64         + Fr.           580         Fr. 750'527.00         Fr. 1'294.01         + Fr.           782         Fr. 1'002'417.00         Fr. 1'281.86         + Fr.           160         Fr. 554'615.00         Fr. 1'160.28         + Fr.	Wohnbev. absolut         pro Einw.         absolut           287'494         Fr. 839'709'490.00         Fr. 2'920.79         Fr. 76'111'062.00           16'090         Fr. 26'360'549.00         Fr. 1'638.32         +Fr. 13'623'102.00           15'547         Fr. 88'568'870.00         Fr. 5'568.20         - Fr. 12'985'330.00           6'569         Fr. 35'811'159.00         Fr. 5'451.54         - Fr. 5'371'674.00           9'255         Fr. 42'313'875.00         Fr. 4'572.00         - Fr. 6'347'081.00           3'445         Fr. 13'346'714.00         Fr. 3'874.23         - Fr. 2'002'007.00           2'378         Fr. 8'816'916.00         Fr. 3'707.70         - Fr. 1'322'537.00           567         Fr. 1'227'293.00         Fr. 2'164.54         + Fr. 181'702.00           1'580         Fr. 2'425'131.00         Fr. 1'554.57         + Fr. 1'451'469.00           1'604         Fr. 2'191'973.00         Fr. 1'366.57         + Fr. 1'793'967.00           410         Fr. 558'026.00         Fr. 1'361.04         + Fr. 392'490.00           330         Fr. 427'560.00         Fr. 1'294.01         + Fr. 690'773.00           782         Fr. 1'002'417.00         Fr. 1'281.86         + Fr. 940'853.00           160         Fr. 197'425.00         Fr. 1'233.91 <t< td=""><td>Wohnbev. absolut         pro Einw.         absolut         pro           287'494         Fr. 839'709'490.00         Fr. 2'920.79         Fr. 76'111'062.00         Fr           16'090         Fr. 26'360'549.00         Fr. 1'638.32         +Fr. 13'623'102.00         Fr           15'547         Fr. 88'568'870.00         Fr. 5'568.20         - Fr. 12'985'330.00         Fr           6'569         Fr. 35'811'159.00         Fr. 5'451.54         - Fr. 5'371'674.00         Fr           9'255         Fr. 42'313'875.00         Fr. 4'572.00         - Fr. 6'347'081.00         Fr           3'445         Fr. 13'346'714.00         Fr. 3'874.23         - Fr. 2'002'007.00         Fr           2'378         Fr. 8'816'916.00         Fr. 3'707.70         - Fr. 1'322'537.00         Fr           567         Fr. 1'227'293.00         Fr. 2'164.54         + Fr. 181'702.00         Fr           1'580         Fr. 2'425'131.00         Fr. 1'554.57         + Fr. 1'451'469.00         Fr           1'604         Fr. 2'191'973.00         Fr. 1'361.04         + Fr. 1'793'967.00         Fr. 1           410         Fr. 558'026.00         Fr. 1'361.04         + Fr. 392'490.00         Fr. 1           580         Fr. 750'527.00         Fr. 1'294.01         + Fr. 690'773.00</td></t<>	Wohnbev. absolut         pro Einw.         absolut         pro           287'494         Fr. 839'709'490.00         Fr. 2'920.79         Fr. 76'111'062.00         Fr           16'090         Fr. 26'360'549.00         Fr. 1'638.32         +Fr. 13'623'102.00         Fr           15'547         Fr. 88'568'870.00         Fr. 5'568.20         - Fr. 12'985'330.00         Fr           6'569         Fr. 35'811'159.00         Fr. 5'451.54         - Fr. 5'371'674.00         Fr           9'255         Fr. 42'313'875.00         Fr. 4'572.00         - Fr. 6'347'081.00         Fr           3'445         Fr. 13'346'714.00         Fr. 3'874.23         - Fr. 2'002'007.00         Fr           2'378         Fr. 8'816'916.00         Fr. 3'707.70         - Fr. 1'322'537.00         Fr           567         Fr. 1'227'293.00         Fr. 2'164.54         + Fr. 181'702.00         Fr           1'580         Fr. 2'425'131.00         Fr. 1'554.57         + Fr. 1'451'469.00         Fr           1'604         Fr. 2'191'973.00         Fr. 1'361.04         + Fr. 1'793'967.00         Fr. 1           410         Fr. 558'026.00         Fr. 1'361.04         + Fr. 392'490.00         Fr. 1           580         Fr. 750'527.00         Fr. 1'294.01         + Fr. 690'773.00

<sup>\* - =</sup> Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

#### LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2018 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

**Gemeinderat Bretzwil** 

#### **DATEN DER JAGD 2018**

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 20. Oktober 2018 Samstag, 3. November 2018 Samstag, 17. November 2018 Samstag, 1. Dezember 2018

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

#### **AUSSCHREIBUNG STELLEN STIERENBERG**

Die

#### Bürgergemeinde Bretzwil

schreibt die Stellen als



## Hirt/in - Gastwirt/in

für den Weidebetrieb und das Restaurant Stierenberg auf den 1. April 2020 zur Bewerbung aus.

Gesömmert werden Rinder und Mutterkühe, max. 55 GVE während 105 Tagen. Der Sömmerungsbetrieb ist teilweise an Auflagen des Kantons gebunden.

Die modern eingerichtete Bergwirtschaft wurde zusammen mit der dazugehörenden 7-Zimmer-Wohnung im Jahr 2002 neu erstellt und liegt im Wandergebiet des Jura-Nordfusses. Die Gastwirtschaft weist 60 Plätze auf. Ebenfalls ist eine Gartenwirtschaft angegliedert.

- Verfügen Sie über Berufserfahrung in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe (Wirtepatent Bedingung bei Stellenantritt)?
- Haben Sie Freude und Interesse am traditionellen Weidebetrieb und an einer gut geführten Gastwirtschaft?
- Sind Sie selbständiges und fachmännisches Arbeiten gewöhnt, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 31. Oktober 2018 (Datum des Poststempels) an die Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil.

Es werden sowohl gemeinsame Bewerbungen als Hirt/in und Gastwirt/in, als auch einzelne Bewerbungen nur als Hirt/in oder Gastwirt/in entgegen genommen. Gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, in welcher Form die Stellen als Hirt/in und Gastwirt/in besetzt werden.

Zusätzliche Informationen über den Stierenberg finden Sie unter www.bretzwil.ch. Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen der für den Stierenberg zuständige Gemeinderat Konrad Ruchti, Telefon 079 480 79 49, Email: konrad.ruchti@bretzwil.ch gerne zur Verfügung.

**Gemeinderat Bretzwil** 

#### KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2018

Am <u>Samstag, den 27. Oktober 2018</u> führt die Umweltkommission Bretzwil wiederum <u>einen kommunalen Naturschutztag</u> durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

**Umweltkommission Bretzwil** 

#### SENIORENAUSFAHRT 2018

Am Mittwoch, den 29. August 2018 konnte die in der Zwischenzeit schon 46. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.15 Uhr bei idealem Reisewetter mit der stattlichen Anzahl von 75 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reisecars. Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns nach Zürich und dort durch die Stadt mit den zahlreichen "roten" Ampeln an den Bürkliplatz.



Am Bürkliplatz angekommen, hiess es umsteigen auf den Schaufelraddampfer Stadt Rapperswil, mit dem auf dem Zürichsee eine Schifffahrt bis nach Rapperswil anstand. Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Kaffee und Gipfeli gestärkt hatten, bestand die Möglichkeit, bei sehr sonnigem und warmem Wetter im Fahrtwind die schöne Landschaft um den Zürichsee zu geniessen.

Reisecars zur kurzen Fahrt ins Restaurant Seefeld in Hurden auf dem Seedamm bereit, wo im gemütlichen Rahmen ein feines Mittagessen mit Dessert auf uns wartete.

Am Nachmittag ging die Fahrt weiter über den Sattel und Schwyz nach Brunnen am Vierwaldstättersee zu einer Führung im Besucherzentrum der Victorinox AG. Im dieser Führung erfuhren Rahmen zahlreiche interessante Aspekte über die verschiedenen Produkte der Victorinox AG natürlich insbesondere über Herstellung der weltweit bekannten Sackmesser. So rettete ein Sackmesser der Victorinox AG unter anderem schon eine amerikanisch-russische Weltraummission.



Als Geschenk und Andenken an den Besuch erhielten alle ein kleines Sackmesser. Im Anschluss folgte die Weiterfahrt über Küsnacht am Rigi zum Zobehalt im Restaurant Chärnsmatt in Rothenburg. Dies jetzt bei zum Teil starken Regenfällen, was der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch tat.



Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, stand das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil auf dem Programm, wo einmal mehr eine sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal Ende August 2019 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass

begrüssen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch.

#### **EINDRUCK ZUM SCHULSTART**

Erster Schultag des Schuljahres 2018/2019. Begrüssung der neuen Kindergartenkinder durch die 6. Klässlerinnen und 6. Klässler.



Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Wertschätzung (Leitsatz des Schuljahres 2018/2019).

Vanessa Schlup

#### GEWERBEZENTRUM GILGENBERG AG

Seit der Gründung im Jahr 1995 stand Anton Volonté dem Gewerbezentrum Gilgenberg sowohl als Präsident des Verwaltungsrats, wie auch der Geschäftsleitung vor. Anton Volonté hat sich nun entschlossen, etwas kürzer zu treten und das Präsidium des Verwaltungsrats abzugeben. Darüber hinaus legte Willi Menth sein Mandat im Verwaltungsrat auf die Generalversammlung 2018 nieder.

Zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats wurde der bisherige Vizepräsident Eugen Hänggi ernannt. Zudem ist Marco Gigandet neu in den Verwaltungsrat gewählt worden. Die Geschäftsleitung liegt weiterhin in den Händen von Anton Volonté. Allerdings wurden auch hier die Aufgaben neu geregelt. So werden die Liegenschaften in Nunningen weiterhin durch Anton Volonté betreut. Für das Tagesgeschäft der Liegenschaft in Bretzwil zeichnet Hansruedi Müller verantwortlich und für die Liegenschaft in Meltingen ist Marco Gigandet zuständig. Der Verwaltungsrat wird auch in Zukunft alles daran setzen, vor Ort zufriedenen Mietern zu begegnen.

Gewerbezentrum Gilgenberg AG

#### BEITRÄGE AN DAS UMWELTSCHUTZABONNEMENT

Gestützt auf das Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente leistet die Gemeinde Bretzwil seit dem Schuljahr 2017/2018 Beiträge an die Kosten der Umweltschutzabonnemente der Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I besuchen.

#### Dies unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Für das erste Kind, das die Sekundarschule besucht, werden keine Beiträge an das Umweltschutzabonnement ausgerichtet.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 25 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen über Fr. 100'000.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 50 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 99'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 75 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 79'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 100 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen unter Fr. 60'000.-- liegt.

Der Antrag für eine Kostenbeteiligung an das Umweltschutzabonnement ist der Gemeindeverwaltung mit den notwendigen Beilagen auf dem offiziellen Formular der Einwohnergemeinde Bretzwil, das auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil heruntergeladen werden kann, bis spätestens zum Ende eines Schuljahres einzureichen.

**Gemeinderat Bretzwil** 

#### **AUFTRAGSVERGABEN**

Massnahmen Quellschutz Rappenloch

Altermatt AG, Nunningen

<u>Instandstellen Mergelwege</u>

Ruedi Champion, Seewen

Vorflicken Abschnitt Ramsteinweg

Altermatt AG, Nunningen

Oberflächenbehandlung Ramsteinweg

Euphalt AG, Basel

Ersatz Geschirrspülmaschine Stierenberg

Culinex AG, Härkingen

**Baugrunduntersuchung Pumpwerk Aumatt** 

Pfirter, Nyfeler + Partner AG, Muttenz

**Laptops Kindergarten/Primarschule** 

Basisinformatik Müller, Reigoldswil

Instandstellen Vorplatz Schulhaus

Altermatt AG, Nunningen

Instandstellen Mergelplatz GZ

Ruedi Champion, Seewen

Instandstellen div. Strassen/Wege

Euphalt AG, Basel

Reparatur grosser Gemeindetraktor

Gyr Landmaschinen AG, Bretzwil

**Bauleitung Holzschopf Wäsch** 

Arbacasa GmbH, Bretzwil

#### **BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2018**

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies <u>bis am 18. November 2018</u> Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen Sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2019 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

#### **AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2018**

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen\*, die im Jahr 2018 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

#### Samstag, 17. November 2018, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

#### Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2018 mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienstund Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

\* Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1984, die vor 2018 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2018 erhalten haben.

#### **DER SCHWALBENSCHWANZ**

#### Unser schönster einheimischer Schmetterling



Warum gerade Schwalbenschwänze? Das weiss jeder, der schon einmal die Gelegenheit hatte, einen auf der Hand zu halten. Sie haben einfach Charisma! Jawohl, ein Insekt mit Charakter! Daneben sind sie natürlich unglaublich schön und leider, leider auch nicht allzu häufig zu sehen.

Eine Chance für die Schwalbenschwanz-Schmetterlinge ist, wenn man im Sommer Fenchel, Rüebli oder Dill anpflanzt. Wie immer pflanzten auch wir extra

Fenchelsetzlinge für die Schwalbenschwanz-Raupen und wurden belohnt. Wie man sieht, haben wir dieses Jahr 21 Raupen gezogen, wovon bis Ende August 15 Schwalbenschwanz-Schmetterlinge geschlüpft sind. Die verbleibenden 6 werden wohl überwintern und erst nächstes Frühjahr schlüpfen. Die Eier und kleinen Räupchen, die wir im Garten am Fenchel

finden, wachsen in unserem Netzbehälter, im Aerarium heran. Sie verpuppen sich und die geschlüpften Falter werden von uns schliesslich im Garten wieder freigelassen.

Zur Fütterung möglichst dieselbe Futterpflanze nehmen, worauf die Raupe gefunden wurde. Dazu der Aerariumgrösse angepasste Futterpflanzenzweige in ein leeres Gurkenglas stellen. Bei unserem Glas haben wir Löcher in den Deckel gebohrt. So kann es nicht passieren, dass die Raupen im Wasser ertrinken. So eingestellt hält das Futter einige Tage. Beim Futterwechsel die Raupen möglichst nicht anfassen. Es kann sein, dass sie kurz vor einer Häutung stehen und dann möchten sie nicht gestört werden. Einfach das Stück Futterpflanze auf dem sie sitzen über das frische Futter legen.





Wenn die Raupe ausgewachsen ist (ca. 5 cm), wird sie sich bald verpuppen. Vorher wird sie ihren Darm überflüssigen Stoffen entleeren. Da dies eine kleine Pfütze hinterlässt, empfiehlt es sich, eine Lage Haushaltpapier in den Aerariumboden zu legen. Danach wird sie auf der Suche nach dem perfekten Verpuppungsplatz ruhelos 1 bis 2 Tage im Kasten umherwandern. In der Natur kann sie sich in dieser Zeit weit vom Futterplatz entfernen. Hat sie den Platz gefunden, spinnt sie erst ein Seidenpolster für das hinterste Paar Füsse ("Nachschieber") und

anschliessend einen Seidengürtel, um sich aufzuhängen. Danach verharrt sie angeseilt nochmals 1 bis 2 Tage, bevor sie sich zur Puppe häutet.

Die Schmetterlinge kommen bei uns in zwei Generationen vor. Das heisst, die Falter, die im Mai schlüpfen, legen im Frühsommer ihre Eier ab, woraus sich innerhalb eines Monats ausgewachsene Raupen entwickeln. Diese verpuppen sich und nach 14 bis 21 Tagen (also ca. Mitte Juli) schlüpft aus der Puppe ein Schwalbenschwanz- Schmetterling. Diese zweite Generation legt im August/September wiederum Eier an die oben erwähnten Futterpflanzen ab. Diese Raupen verpuppen sich ebenfalls nach ca. 30 Tagen und überwintern als Puppen.

#### WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2018/2019

#### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

- Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- 2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- 3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- 4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

#### FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

#### FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei?

Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein und kommen Sie damit am

#### 27. Oktober 2018 von 09.00 bis 15.00 Uhr

in die Zähnteschüür in Nunningen (Dorfzentrum)

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischauen und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

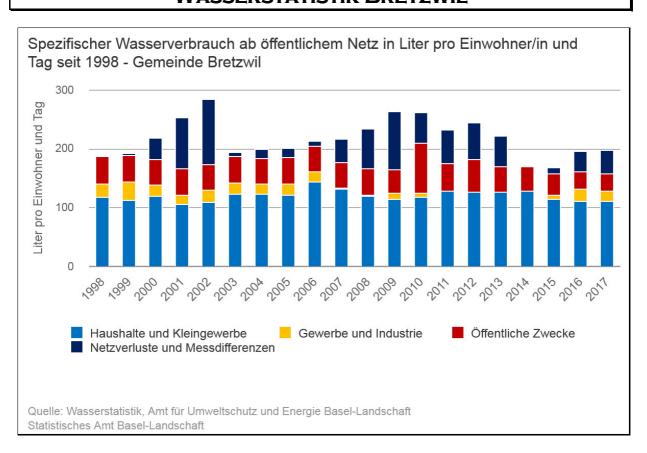
Übriggebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

Neu kann man Kleider bereits am Vorabend, Freitag, 26. Oktober 2018 von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Zähnteschüür abgeben. Wir nehmen auch am Samstag laufend Kleider an. Auch neu ist im 1. Stock ein gemütliches Café eingerichtet.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Anlass zu treffen.

Esther Spaar-Henz, Marianne Volonté, Mas Schäfli und Berneza Velija

#### WASSERSTATISTIK BRETZWIL



#### **INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33**

#### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Januar 2018	2'731	124	4.5 %
Februar 2018	2'666	395	14.8 %
März 2018	3'185	259	8.1 %
April 2018	3'402	381	11.2 %
Mai 2018	3'576	429	12.0 %
Juni 2018	3'906	871	22.3 %
Juli 2018	3'893	464	11.9 %
August 2018	3'897	562	14.4 %
Total	27'256	3'485	12.8 %

#### IMMOBILIENANGEBOTE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

Aufgrund von verschiedenen diesbezüglichen Anfragen sowie im Zuge der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Homepage der Gemeinde Bretzwil wurde eine Rubrik mit der Möglichkeit, die folgenden Angebote im Immobilienbereich zu erfassen, aufgeschaltet:

- Verkauf von Bauland in Bretzwil
- > Verkauf von Eigentumswohnungen und Liegenschaften in Bretzwil
- > Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften in Bretzwil

Die Angebote können auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil kostenlos publiziert werden. Dies inklusive allfällig vorhandener Photos. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in elektronischer Form an die Emailadresse: gemeinde@bretzwil.ch zu senden. Die Publikation erfolgt bis zu einem entsprechenden Widerruf.

**Gemeindeverwaltung Bretzwil** 

#### **ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

# **MOOSMATT BAZAR**



Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil Tel. 061 926 66 66 / E-Mail: <a href="mailto:info@aph-moosmatt.ch">info@aph-moosmatt.ch</a> - www.aph-moosmatt.ch

#### **ABFALLSTATISTIK 2017**

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	152.3 kg	113.8 kg
Glas	30.4 kg	21.3 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	65.6 kg	152.4 kg
Papier und Karton	55.9 kg	17.4 kg
Weissblech/Aluminium	2.0 kg	1.6 kg
Altmetall	2.2 kg	12.9 kg
Altöl	0.2 kg	1.0 kg
Textilien/Schuhe	8.9 kg	4.1 kg

#### **GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN**

**Erbteilung**. Parzelle 1093: 495 m² mit Einfamilienhaus Hauptstrasse 22, Garage 22a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Niederländli"; Parzelle 1099: 24 m², übrige befestigte Fläche "Niederländli". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Rindlisbacher-Walther Barbara, bestehend aus: Grella-Rindlisbacher Sandra, Arisdorf und Wehrli-Rindlisbacher Melanie, Meltingen, Eigentum seit 17.4.2018. Erwerberin: Wehrli-Rindlisbacher Melanie, Meltingen.

**Vermögensübertragung**. Parzelle 1224: 2'014 m² mit Wohn- und Gewerbegebäude Rennenbachstrasse 2, Industrie- und Gewerbegebäude 2a, Lagergebäude 2b, eingedoltes öffentliches Gewässer, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Rennebach". Veräusserer: Gyr-Schäublin Ulrich, Bretzwil, Eigentum seit 24.6.1982. Erwerber: Gyr Landmaschinen AG, Bretzwil.

**Kauf**. Parzelle 1155: 869 m² mit Wohnhaus Im Bifang 1, Schopf, Gartenanlage "Rüteli". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Schökle-Rohner Klara, bestehend aus: Schökle Markus, Egnach und Schökle Kurt, Waldenburg, Eigentum seit 16.10.2015. Erwerber: Bucheli-Bitterli Simone, Basel.

**Kauf**. Parzelle 1026: 9 m², übrige befestigte Fläche "Dorf"; Parzelle 1029 68 m² mit Wohnhaus In den Dentschen 1, übrige befestigte Fläche "Dorf". Veräusserin: Perler-Boltshauser Maria-Luisa, Binningen, Eigentum seit 14.9.2012: Erwerber zu je ½ Miteigentum: Ivo und Snezana Müller, Duggingen.

#### BAUGESUCHE

1025/2018. Bauherrschaft: Flury Stefan und Gaal Bernadett, Hauptstrasse 16, 4431 Bennwil. Projekt: Einfamilienhaus mit Garage, Parzelle 1820, Dentschenstrasse 25. Projektverantwortliche Person: e4 AG Architekten, Weidentalweg 9, 4436 Oberdorf.

1323/2018. Bauherrschaft: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. Projekt: Regenwasserrückhaltebecken, Parzelle 1538, Unter Sabel 24. Projektverantwortliche Person: Schürch-Abt Peter, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung*.

#### KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R1/2018. Bauherrschaft: Spadin Maurus und Gabriela, Hauptstrasse 36, 4207 Bretzwil. Projekt: Ersatz Fenster Liegenschaft Hauptstrasse 36, Parzelle 1016. Projektverantwortliche Person: Spadin Maurus und Gabriela, Hauptstrasse 36, 4207 Bretzwil.

#### **BEVÖLKERUNGSSTATISTIK**



#### Zuzüge

Wyss StefanHauptstrasse 54Wyss TobiasHauptstrasse 54Bolz WalterHof Felken 34Abegglen-Imhof CorneliaHof Felken 34Ocón Ordoñez FranciscoFluhmattweg 3Willinger Wipf NicoleObersabel 23Peine RaymondHof Hargarten 21



#### Wegzüge

Aenishänslin Stefanie Berner Isabell Schweizer Sarah Schweizer Mirjam Sasse-Jenni Christine nach Reigoldswil nach Niederdorf nach Sissach nach Sissach nach Laufen



#### Geburten

29. Juli 2018

**Weber Lars**, Sohn des Weber Lukas und der Weber geb. Ackermann Sabrina, wohnhaft auf dem Hof in der Lank 9.



#### **Todesfälle**

13. August 2018

**Kossel-Schweizer Bethli**, von Bretzwil (BL) und Lützelflüh (BE), wohnhaft gewesen an der Dentschenstrasse 14, im 79. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2018

771 EinwohnerInnen

#### **GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG**

Am 4. Juli 2018 konnte **Martin Kossel-Schweizer** an der Dentschenstrasse 14 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 22. August 2018 konnte **Marcel Stalder** an der Hauptstrasse 54 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 1. September 2018 konnte **Katharina Burkhalter-Rothart** an der Hauptstrasse 68 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

#### Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am <u>Nachmittag des 4. November 2018 um 14.00 Uhr</u> im Gemeindezentrum oder bei einer grossen Zahl von Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2018.

Der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

#### MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

#### **Gemeindeverwaltung**



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 8. Oktober 2018 bis Freitag, 12. Oktober 2018 geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



#### FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2018

Die Staats- und Gemeindesteuern 2018 werden am 30. September 2018 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein <u>Verzugszins von 6 %</u> erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2018 werden aufgrund der im Frühjahr 2019 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2018 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.

#### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

#### Freitag, den 7. Dezember 2018

festgesetzt.



#### **Winterdienst**

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht



auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.

An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!

Strasse: .....

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



#### HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

Name: .....

Freitag, 2. November 2018 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr

Das Schnittgut <u>Sträucher und Äste</u> ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ Talon bis zum 1. November 2018 auf der Gemeindeverwaltung abgeben. ↓ ×	_
Ich habe Schnittgut zum Häckseln:	
Freitag, 2. November 2018	

#### **Kehrichtabfuhr**



Leider kommt es immer wieder vor, dass Kehrichtsäcke bereits am Vorabend oder zum Teil noch früher zur Abfahrt bereitgestellt werden. In Anbetracht der zahlreichen, im oder um das Siedlungsgebiet lebenden Tiere, wie zum Beispiel Füchse und Dachse führt dies am Morgen des Folgetags zu unliebsamen Überraschungen - siehe Photo.

Aus diesem Grund weisen wir darauf hin, dass die Kehrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

#### Mittwoch, ab 08.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

Die Xylophonband Runaway lädt feierlich ein zum

# Runaway-Abend 2018 mit CD-Taufe



#### Samstag, 27. Oktober 2018 | 20.00 Uhr | MZH Bretzwil

Konzertabend mit der Xylophonband Runaway, Runaway&Bläser und der BrassElBandi Buckten
Türöffnung 18.30 Uhr | Festwirtschaft | Grosse Bar

Reservationen ab 15. Oktober 2018, Montag-Freitag 18.00-20.00Ur bei Fam. Kurz (061 941 11 69)

# Einladung zur Hauptübung 2018





am Samstag, 20.10.2018 Beginn: 14:00 Uhr beim Schulhausplatz

Dieses Jahr wird die Firma Primus AG unsere Hauptübung begleiten. Es werden verschiedene Brandarten und Löschmitteleinsätze gezeigt.

Sie als Zuschauer erhalten die Möglichkeit, selber mit diversen Löschmittel verschiedene Brandarten zu löschen.

Anschliessend laden wir Sie herzlich zum traditionellen Apéro ein.

Die Feuerwehr Bretzwil freut sich auf Ihren Besuch und auf eine spannende und abwechslungsreiche Hauptübung 2018



#### Frauenverein Bretzwil

#### **Einladung**

#### Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden <u>zweiten Dienstag im Monat</u> an unserem

#### **Mittagstisch**

#### begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 9. Oktober 2018 um 12.00 Uhr

Dienstag, 13. November 2018 um 12.00 Uhr

Dienstag, 11. Dezember 2018 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und

einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



# Therapeutische ätherische Öle für unsere Gesundheit INFO-ABEND

...damit Dir der Winter nichts anhaben kann.

Komm und lerne, welches Geschenk die Natur für unsere Gesundheit in Form von reinen therapeutischen Ölen bereithält. Erfahre, auf welche Weise wir sie im Alltag anwenden können, um unser Wohlbefinden zu steigern und unseren Körper zu unterstützen. Und wie wir Allergien und hartnäckige Infektionen bekämpfen können.

Wir werden die Öle riechen, testen und ihre Wirkung spüren.

Die Öle sind sehr wirkungsvoll und sogar sanft genug für Kinder und Babys.

Freitag, 16. November 2018 19.30 - ca. 21.00 Uhr Gemeindezentrum Bretzwil

Präsentiert von: Jacqueline Inauen, Psych. Gesundheitscoach mit Basisausbildung Naturarzt ANHK.



## **Eltern-Kinder-Treff Bretzwil**

#### - Daten 4. Quartal 2018 -

17. Oktober 2018 Im Kirchgemeindesaal
31. Oktober 2018 Im Kirchgemeindesaal
21. November 2018 Im Kirchgemeindesaal

28. November 2018 Wir basteln eine Kleinigkeit für Weihnachten12. Dezember 2018 Wir basteln für das ElKi Weihnachtsfenster

19. Dezember 2018 Ab 16.00 Uhr im Kirchgemeindesaal. Anschliessend ist ab 17.00 Uhr

das Weihnachtsfenster geöffnet.

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso ältere Geschwister.

Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Für die Kinder ist der ElKi-Treff eine gute Möglichkeit, um künftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen.

Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns bei schönem Wetter draussen. Das Zvieri für die ElKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. besorgen jeweils Christin Hein und Brigitte Moser. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde ersichtlich.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Christin Hein (061 599 78 95) und Brigitte Moser (061 773 00 55).



## **Guggenmusig Chuestallrugger**

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am <u>2. Dezember 2018 findet in Bretzwil der 22. Weihnachtsmarkt</u> statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüssen dürften.

Wo: Im und um das Baumgartenschulhaus

Wann: Sonntag, 2. Dezember 2018

Zeit: ca. 10.30 bis 17.30 Uhr

Preis: Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

<u>Anmeldungen bis am 16. November 2018</u> an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bretzwil.ch.

TV Bretzwil presents:

# Oktoberfest Bretzwil 6. Oktober 2018

MZH Baumgartenschulhaus



Bavaria Express Band

Schweinshaxen - Brathendl - Weisswürste - Brezel

mit HeiGo-Taxi in alle Nachbargemeinden ab 00:00 Uhr

Türöffnung: 18.00 Uhr

Werbung gesponsert von:



Durchgeführt vom:





## **Turnverein Bretzwil**

## Volleyball Damen, 4. Liga

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
16.10.2018	20.00	TV Bretzwil	VBC Allschwil D3
23.10.2018	20.00	TV Bretzwil	VBC Laufen D5
20.11.2018	20.00	TV Bretzwil	VBC Bärschwil
27.11.2018	20.00	TV Bretzwil	Sm'Aesch Pfeffingen 6
01.12.2018	14.00	TV Muttenz 2	TV Bretzwil
07.12.2018	20.30	VBC Münchenstein 2	TV Bretzwil
11.12.2018	19.30	TV Arlesheim D2	TV Bretzwil
17.01.2019	20.15	VBC Bärschwil	TV Bretzwil
22.01.2019	20.00	TV Bretzwil	TV Muttenz 2
05.02.2019	20.00	TV Bretzwil	VBC Münchenstein 2
09.02.2019	15.00	VBC Laufen D5	TV Bretzwil
15.02.2019	20.00	TV Bretzwil	TV Arlesheim D2
19.03.2019	20.15	VBC Allschwil D3	TV Bretzwil
28.03.2019	20.15	Sm'Aesch Pfeffingen 6	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <a href="https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil">https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil</a> verfolgt werden.

TV Bretzwil



### Viehzüchter Bretzwil

# Fleckvieh- und Braunviehschau Ziegenschau

## Samstag, 29. September 2018

bis 08.30 Uhr Auffahrt der Tiere

• ab 09.00 Uhr Beginn rangieren und punktieren. Präsentation der Siegertiere der einzelnen Kategorien

ca. 10.00 Uhr Apéro spendiert von den Fleckviehzüchtern

ab 10.00 Uhr Festwirtschaft offen

#### Ab 19.00 Uhr laden wir Sie zum Raclette in der Turnhalle ein

Zu diesem traditionellen Anlass möchten wir die Bevölkerung von Bretzwil und Umgebung recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die

Viehzüchter Bretzwil



## Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

## **Voranzeige**

Was: Suppentag

Wo: Turnhalle Bretzwil

Wann: Samstag, 3. November 2018, ab 11.30 Uhr

Wer: Alle sind herzlich eingeladen

Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

#### VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2018

Datum	Verein	Anlass		
Oktober 2018				
06.10.2018	Turnverein Bretzwil	Oktoberfest		
09.10.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch		
20.10.2018	APH Moosmatt	Bazar		
20.10.2018	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung		
24.10.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag		
24.10.2018	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung		
27.10.2018	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag		
27.10.2018	Xylophonband Runaway	Konzertabend		
November 20	018			
XX.11.2018	Natur- und Vogelschutzverein	Landschaftspflege Wäsch-Rank		
03.11.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil		
04.11.2018		Jubilarentag		
09.11.2018	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung Restaurant Blume		
09.11.2018	Seniorenverein Reigoldswil u.U.	Diavortrag in Titterten		
13.11.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch		
14.11.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag		
16.11.2018	Frauenverein Bretzwil	Infoabend ätherische Öle		
23.11.2018	Gemeinde- und Schulbibliothek	Vortrag Wanderungen Lüscher Tony		
23.11.2018	Turnverein Bretzwil	Generalversammlung		
24.11.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht		
Dezember 20	018			
01.12.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum		
02.12.2018	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt		
05.12.2018	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier		
06.12.2018	Turnverein Bretzwil	Samichlaus		
11.12.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch		
31.12.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten		
Jahr 2019	-			
12.01.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume		
05.04.2019	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume		
06./07.04.2019	Modelfluggruppe Gauset	Modelflugzeugausstellung		
04.05.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend		
22./23.06.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonaler Musiktag in Bretzwil		
1618.08.2019	Bogenschützen Büsserach	Schweizermeisterschaft Jagd/Feld		



## **Gemeinde- und Schulbibliothek**

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bretzwil lädt zu einem öffentlichen Vortrag mit anschliessendem Apéro ein.

# Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr Gemeindezentrum Bretzwil

Tony Lüscher erzählt, untermalt mit faszinierenden Bildern, abenteuerliche Geschichten, die er und Martin Fasler während ihrer letztjährigen Trekkingtouren erlebten.

#### Teil 1: Pfälzer Wald, bunte Sandsteinfelsen, endloser Wald

Der Naturpark Pfälzerwald ist das grösste zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands. Während 10 Tagen wanderten Tony Lüscher und Martin Fasler über schroffe Bergrücken, durch lauschige Täler und an mittelalterlichen Burgruinen vorbei.

#### **Teil 2: Abenteuer West Highland Way**

Der West Highland Way beginnt in den Lowlands bei Glasgow und führt in die Highlands, vorbei an Schottlands grösstem Süsswassersee, dem Loch Lomond und endet unweit des höchsten Bergs Schottlands, dem Ben Nevis in Fort Williams.

Auf diesem Weitwanderweg trotzten Tony Lüscher und Martin Fasler den schottischen Wetterkabriolen, machten Bekanntschaft mit Hochlandrindern, wurden stundenlang von einem verirrten Jagdhund begleitet und kletterten zu guter Letzt auf den Ben Nevis.

Austritt frei - Kollekte.

Bibliotheksteam der Gemeinde Bretzwil

#### Reklame



www.ch-english.ch

# **Englischunterricht**

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

**Business English** 

Einzel- & Gruppenunterricht

**Diplomkurse** 

Konversation

Carrie Hoffmann carrie@ch-english.ch

Tel.: **061 941 21 75** 4418 Reigoldswil



zur Förderung der Gehsicherheit und zur Prävention von Stürzen

#### Liestal

katholisches Pfarreizentrum Bruder Klaus, jeden Freitag, 09.10 bis 10.00 Uhr

#### **Bubendorf**

Gemeindesaal im Gemeindehaus, jeden Freitag, 10.30 bis 11.20 Uhr

#### Anmeldung/Informationen

Spitex Regio Liestal, T 061 926 60 90, info@spitexrl.ch.

Weitere Informationen zur Rhythmik nach Émile Jaques-Dalcroze unter www.seniorenrhythmik.ch



((Meine Körperpräsenz hat sich durch das regelmässige Besuchen der Rhythmik gesteigert.))



Einstieg jederzeit möglich

# Prompt. Kompetent. Zuverlässig.

# ROSENMUND

Sanitär I Heizung I Lüftung I Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



## HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen Garagentore reparieren Servicestelle für Garagentore Garagentore automatisieren Türen, Geländer Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch 061 941 13 90 079 420 19 42 huber.metallbau@vtxmail.ch





Plattenleger mit eidg. Fähigkeitsausweis

#### Martin Meier

Bürenstrasse 10 4206 Seewen SO 061 911 00 11 Tel. Natel 079 259 13 62 Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

061 931 17 60

- -Keramische Wand- und Bodenbeläge
- -Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- -Reparaturservice
- -Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- -Silikonfugen

# **Gartenarbeit** ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil



Herbstzeit ...

.. Metzgetezeit in der Blume

Unsere Metzgete-Daten 2018

12. 13. 14. Oktober 2. 3. 4. November 16.17.18. November 30. November 1.2. Dezember

> Reservationen erwünscht im Restaurant oder Telefon 06194114 36 auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck und Personal http://www.blume-bretzwil.ch



Gasthof Gintracht Bretzwil

#### Ab sofort beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig "gluschtig" machen.

Vorspeisen Frische Kürbiscremèsuppe

Frische Ravioli mit Steinpilzfüllng

Nüsslisalat "Henry" mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons

Nüsslisalat mit Speck oder Ei

Pilztoast "Vanessa"

Blattsalat mit lauwarmen "Eierschwümli"

Wildspezialitäten Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur

Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört

Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli

Reh-Medaillons "Diana" Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw.

Vegetarischer Wildteller

Nachspeisen Vermicelles auf verschiedene Arten

Zimtparfait mit Vieille Prune

Dessertteller mit all'unseren hausgemachten Desserts

Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörrpflaume und Vieille Prune

Zwetschgenkompott mit Vanille oder Zimtparfait

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT Regina und Lorenz Affolter



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50 % Rabatt. Mehr erfahren unter:

**RAIFFEISEN** 

Wir machen den Weg frei

raiffeisen.ch/memberplus



# sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92





Ihr Ansprechpartner für:

- Neu -und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon

061 935 35 35





- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden









- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



